STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „IN DER TAGMESSE“
GESTALTUNGSPLAN

M. 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

- Öffentliche Straßen, Wege und Plätze
- Öffentliche Grünflächen
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Als Vorgarten ausgewiesene Grundstücksflächen
- Private Wege und Abstellplätze
- Bestehende Gebäude und besteh. Nebengebäude
- Geplante Gebäude und gepl. Nebengebäude
- Wegfallende Grundstücksgrenzen
- Neue Grundstückgrenzen
- Spielplätze
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen
- Schule
- Kindergarten
- Umformerstation
- Reglerstation
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

MASS DER ZUL. BAULICHEN NUTZUNG

Beispiel:	Vollgeschosse (Z)	zahl (GRZ)	zahl (GFZ)
	I	0.3	0.4

DACHNEIGUNG

1 geschoßig 20° oder Flachdach in Gruppen

2–8 geschossig Flachdach

Postvermittlungs-Station

Geschoßzahl, Beispiel: +I, IV, III, II, I, U

Beurkundungsvermerk zur 9. Änderung

Am 18.11.1996 hat der Gemeinderat den im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan „In der Tagmesse“ gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 7614 „Im Heldenrecht“, wurde ein Baufeld für ein Wohngebäude ausgewiesen.

Das Anzeigeverfahren wurde duchgeführt; das Regierungspräsidium hat mit Erlaß Nr. 22/2511.2-12/95 vom 31.01.1997 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 31.10.1997 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 31.10.1997

Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geneigten Garagendächern zu ändern.

Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 09.07.1994

Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Zur intensiveren baulichen Nutzung des Grundstückes Lgb.Nr.7649 hat der Gemeinderat am 5. März 1990 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Am 16. Juli 1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 22.8.90 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 22.8.1990

Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 15.9.1975 für die Grundstücke Lgb.Nr. 7661 die Durchführung einer Planänderung gem. § 2 Abs. 7 BBauG beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes war gem. § 2 Abs. 6 und 8 BBauG vom 14.10.1975 bis 14.11.1975 öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG am 17.5.1976 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom 5.7.1976 Nr. 13/24/00221 genehmigt worden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 12 BBauG erfolgte vom 28.7.1976 bis 11.8.1976

Der Bebauungsplan hat am 28.7.1976 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 12.8.1976

Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 5.11.1973 für die Grundstücke Lgb.Nr 7661 und 7716 die Durchführung einer Planänderung gem. § 2 Abs. 7 BBauG beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes war gem. § 2 Abs. 6 und 8 BBauG vom 30.11.1973 bis 7.1.1974 öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG am 29.4.1974 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom 23.8.1974 Nr. 13/24/0221/26 genehmigt worden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 12 BBauG erfolgte vom 1.10.1974 bis 15.10.1974

Der Bebauungsplan hat am 1.10.1974 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 16.10.1974

Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBauG am 26.2.1973 für das Grundstück Lgb.Nr. 7581 beschlossen.

Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan am 6.8.1973 als Satzung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung nach § 12 BBauG des nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplanes erfolgte vom 24.8.1973 bis 7.9.1973

Der Bebauungsplan vom 6.8.1973 hat am 24.8.1973 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 24.8.1973

Oberbürgermeister

Planänderung überholt durch Planänderung vom 15.1.1973 – 25.1.1973

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBauG am 27.11.1972 für die Grdst.Nr. 7625, 7626 u. 7627 beschlossen.

Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan am 15.1.1973 als Satzung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung nach § 12 BBauG des nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplanes erfolgte vom 25.1.1973 bis 8.2.1973

Der Bebauungsplan vom 15.1.1973 hat am 25.1.1973 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 31.1.1973

Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBauG am 28.6.1971 für die Grdst.Nr. 7625, 7626 u. 7627 beschlossen.

Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan am 6.12.1971 als Satzung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung nach § 12 BBauG des nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplanes erfolgte vom 13.1.1972 bis 27.1.1972

Der Bebauungsplan vom 6.12.1971 hat am 13.1.1972 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 28.1.1972

Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERKE

PLANBEARBEITUNG	AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	BESCHLUSS ALS SATZUNG	GENEHMIGUNG	INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES
STADTBAUAMT OFFENBURG	Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 7 BBauG am 4.5.1970 beschlossen.	Der Enwurf dieses Bebauungsplanes war nach § 2 Abs. 6 und 8 BBauG vom 5.1.1971 bis 8.3.1971 öffentlih ausgelegt.	Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG am 16.4.1971 als Satzung beschlossen.	Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Südbaden Freiburg i.Br. nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 13.7.1971 Nr. 13/24/0221 genehmigt worden.	Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte vom 4.10.1971 bis 18.10.1971. Der Bebauungsplan hat am 4.10.1971 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 11.1.1971	Offenburg, den 11.1.1971	Offenbug, den 9.3.1971	Offenburg, den 19.4.1971	Offenburg, den 11.8.1971	Offenburg, den 19.10.1971
Stadtoberbaudirektor	Oberbürgermeister		Oberbürgermeister		Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG
STADTPLANUNGSAMT
Plan Nr. 611/7-1-70 Jahrg. 1971
Betr.: Bebauungsplan „In der Tagmesse“

B01OG070G.tif

611/7-1-70